

Büttelborn, den 21. Mai 2019

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Klaus Astheimer

Antrag nach § 50 Abs. 1 HGO und § 18 Abs. 6 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Büttelborn

**Beschlussantrag für die Gemeindevertretung /
Erstellung Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Griesheimer Weg“ (Büttelborn I)**

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt, einen neuen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Griesheimer Weg“ (Büttelborn I) im Jahr 2020 aufzustellen. Die gesamte Fläche soll als reines Gewerbegebiet ausgewiesen werden, nur dort, wo schon heute Ausnahmen bestehen, sind diese Flächen als Mischgebiete zu integrieren.
- 2) Durch die Gemeindeverwaltung ist unverzüglich eine Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich „Griesheimer Weg“ (Büttelborn I) zu erarbeiten und der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Büttelborn hat festgestellt, dass der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Griesheimer Weg“ (Büttelborn I) aufgrund fehlerhafter Veröffentlichung in der Vergangenheit „unwirksam“ ist. Dies eröffnet die Möglichkeit für die dortigen Grundstücksbesitzer, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ihre jeweiligen Flächen einer Mischnutzung zuzuführen. Eine solche Aufwertung der Grundstücke erfolgt ohne Einnahmen für die Gemeinde, es steht hingegen zu befürchten, dass die zukünftige Mischnutzung zu einer Verringerung der Gewerbesteuer führt. Dies ist nicht im Interesse der Gemeinde Büttelborn. Fernerhin bestehen unterschiedliche immissionsschutzrechtliche Bestimmungen für Misch- und reine Gewerbegebiete, die ebenfalls zu Nachteilen für die schon in der Nachbarschaft befindlichen Gewerbetreibenden führen können. Auch solche Einschränkungen können zu Mindereinnahmen der Gewerbesteuer führen,

was es zu vermeiden gilt.

Einer schleichenden Umwandlung des Gewerbegebiets „Griesheimer Weg“ (Büttelborn I) in ein Mischgebiet muss deshalb aktiv entgegen gewirkt werden. Um einem weiteren Verlust von Fläche für das ursprünglich als reines Gewerbegebiet vorgesehene Areal "Griesheimer Weg" vorzubeugen, ist für das noch verbleibende Gelände im Jahr 2020 nach Genehmigung des Gemeindehaushaltes ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Bereits mit Wohngebäuden bestückte Grundstücke sollen als Mischgebiet eingebettet werden.

Um den Status Quo zu sichern, ist unverzüglich eine Veränderungssperre zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Anfrage der GLB-Fraktion vom 07.12.2018 belaufen sich die Kosten für die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Griesheimer Weg“ (Büttelborn I) laut Auskunft von Herrn Kämmerer in der 17. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2019 unter „TOP 4. Mitteilungen und Anfragen“, Punkt 3) auf 35.000 Euro. Diese Kosten sind in den HH 2020 einzustellen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die GLB-Fraktion: Andreas Peters, stv. Vorsitzender